

6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG), der §§ 46 Abs. 2, 54 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Rat der Stadt Beckum am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum vom 18. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 9 1. Halbsatz (Beseitigung und Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen) wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „38,73 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „36,97 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „24,15 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „24,04 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

2. § 9 2. Halbsatz (bei Selbstanlieferung) wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „14,93 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „13,17 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,94 Euro/Kubikmeter“ durch die Angabe „0,83 Euro/Kubikmeter“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.